



TOP

4

Einführung eines Evangelischen Pastoraltheologen

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 16. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Im Rahmen der Sommersynode 2016 wurde der Antrag Nr. 50/16: Einführung eines Evangelischen Pastoraltheologen eingebracht und an den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Berufsbild eines Evangelischen Pastoraltheologen in den nächsten drei Jahren einzuführen. Hierfür bedarf es der Erstellung einer Zulassungsprüfungsordnung, die eine landeskirchliche Anstellung als Pastoraltheologe prüft und ermöglicht. Als Berufsziel können danach in unserer Kirche sowohl pastorale Tätigkeiten, also auch diakonische Aufgabengebiete übernommen werden. Hierfür sollen Absolventen bestehender theologischer Masterstudiengänge ebenso die Zulassungsmöglichkeiten bekommen, wie Absolventen der theologischen Fakultät Tübingen oder vergleichbarer Fakultäten. Darüber hinaus soll der Überlegung nachgegangen werden, ob an der Fakultät Tübingen oder an der Evangelischen Hochschule ein entsprechender konsekutiver Masterstudiengang mit dem Ziel eines „Evangelischen Pastoraltheologen“ eingerichtet werden kann. Entsprechende finanzielle Mittel sind für die nächsten 15 Jahre bereit zu stellen, um dieses Anliegen zielführend aufzusetzen.“

Der Theologische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7. November über diesen Antrag beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Durch die mittlerweile bereits von der Synode gefassten Beschlüsse zu alternativen Zugängen zum Pfarrdienst wurde ein wesentliches Anliegen dieses Antrags bereits aufgenommen.

Von vielen an der Beratung Teilnehmenden wurde kritisch gesehen, dass der Antrag ein weiteres Berufsbild in die Württembergische Landeskirche einführen möchte. Dies würde die Frage nach der Profilierung und Abgrenzung der einzelnen kirchlichen Berufsbilder, wie es bereits im Bereich von Diakonat und Pfarrdienst in anspruchsvoller Weise zu leisten ist, noch komplexer machen. Die Breite der akademischen Ausbildungsberufe in der Landeskirche ist bereits jetzt enorm ausdifferenziert und erlaubt schon viele unterschiedliche Schwerpunktbildungen. Ein neues Berufsbild würde nur mit Mühe vom Berufsbild der Pfarrerin bzw. des Pfarrers abzugrenzen und zu profilieren sein.

Deshalb rieten eine ganze Reihe von Voten von der Einführung eines neuen Berufsbildes ab.

Der Theologische Ausschuss fasste bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Theologische Ausschuss spricht sich dafür aus, den Antrag Nr. 50/16: Einführung eines Evangelischen Pastoraltheologen nicht weiterzuverfolgen und dies der Synode so vorzuschlagen.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker